

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1710035NV3</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
	19.04.2017

<b>Betreff</b>
Leitbildprozess für die Innenstadt von Bad Godesberg

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	13.04.2017	gez. Isselmann
Amt 03	19.04.2017	gez. Dr. Ziegenhagen
Dez. III	19.04.2017	gez. i.V. Krause
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	20.04.2017	gez. i.V. Heidler

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Bezirksvertretung Bad Godesberg	25.01.2017	einstimmig bei Enthaltung Bzv. Schaefer - Die Godesberger-	3
Hauptausschuss	04.05.2017	Mehrheit gegen Linke	1

## Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung trägt Sorge dafür, vor der Sommerpause eine Strategie zur Entwicklung eines Leitbildes für die Innenstadt von Bad Godesberg vorzulegen und im Anschluss den dazu erforderlichen Leitbildprozess in Angriff zu nehmen.
- Die Verwaltung wird dabei die bisherigen Bürgerbeteiligungen bei den Veranstaltungen der Parteien FDP und SPD sowie des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Attraktivierung der Innenstadt einbeziehen.
- Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass die Anliegen aus Gewerbe, Eigentümern und Bevölkerung hinsichtlich
  - einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, namentlich durch Möglichkeiten der Beleuchtung und Video-Beobachtung,
  - einer überzeugenden Handhabung der durch den Medizintourismus in der Innenstadt von Bad Godesberg zutage getretenen Belastungen,
  - einer Einbeziehung von Gewerbetreibenden und Gebäudeeigentümern und
  - einer professionellen Begleitung und Durchführung des Leitbildprozesses

in die Planung und Ausgestaltung des Leitbildprozesses einfließen.

## Begründung

Der Antrag entspricht - bis auf die Änderung in Ziffer 1 (unterstrichen)- dem Antrag der FDP-Fraktion (DS-Nr. [1710035](#)). Die Änderung geht zurück auf einen Vorschlag von Stv. Schröder, FDP. Der Antrag wurde am 25.01.2017 in der BV Bad Godesberg einstimmig bei Enthaltung Bzv. Schaefer - Die Godesberger- als Empfehlung an den Hauptausschuss ausgesprochen.

### Der Antrag hatte folgende Begründung:

Nicht zuletzt durch die Initiative der Antragsteller steht im städtischen Haushalt für 2017/2018 nunmehr ein Ansatz von 80.000 Euro zur Durchführung eines Leitbildprozesses für die Innenstadt Bad Godesberg zur Verfügung. Die Antragsteller begrüßen dies und wollen sicherstellen, dass hierzu zügig eine Strategie zur Vorbereitung und Umsetzung entwickelt wird. Dazu kann auf wichtige Vorbereitungen aus dem Kreis der Bürger und engagierter Institutionen in Bad Godesberg zurückgegriffen werden.

Die Ortsverbände von FDP und SPD haben im Herbst Bürgerveranstaltungen durchgeführt, die einmütig Wünsche in punkto öffentliche Sicherheit (Verstärkung der Beleuchtung in und um die Innenstadt, weitere Prüfung von Video-Überwachungsmöglichkeiten) und eine Fülle von Ideen bis hin zur Einbeziehung des Engagements Privater (darunter der Gewerbetreibenden, der Grundstückseigentümer und der übrigen Bürger) deutlich gemacht haben. Die vom Amt für Wirtschaftsförderung im Rahmen des Projekts „Attraktivierung der Innenstadt Bad Godesberg“ durchgeführten Veranstaltungen (Bürgerbegehung und Workshop mit dem Beratungsunternehmen BBE) sollten nicht nur für punktuelle Maßnahmen Impulse geben, sondern wegen der wichtigen Ergebnisse auch in den strategischen Leitbildprozess einfließen.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass jetzt sowohl von der Verfügbarkeit der monetären Mittel als auch hinsichtlich der in der Bürgerschaft und bei den Gewerbetreibenden erzeugten „Aufbruchstimmung“ her gesehen zügig gehandelt und in den Leitbildprozess eingestiegen werden muss.

- - -

### **Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:**

Die planende Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen noch im laufenden Jahr, im Zuge des angestrebten Leitbildprozesses das Integrierte Handlungskonzept für Bad Godesberg Mitte aus dem Jahre 2001 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Wirtschaftsförderung wird sich in den Leitbildprozess aktiv einbringen, vor allem aus dem Blickwinkel der Immobilieneigentümer und der Unternehmerschaft, vor allem der in der Innenstadt von Bad Godesberg hauptsächlich vertretenen Unternehmen aus Einzelhandel, Gastronomie und sonstigen Dienstleistungen. Die Ergebnisse des Workshops „Attraktivierung der Bad Godesberger Innenstadt“ vom 29.9.2016 können hierzu eine Grundlage bilden und mit in den Prozess einfließen. Hierzu wird ergänzend auf die Beschlussvorlage mit der DS-Nr. [1613646](#) hingewiesen.

Mehrere Themenkomplexe befinden sich bereits in der Umsetzung durch die Verwaltung, wie die Sanierung von Teilen der Fußgängerzone, die Gestaltungs- und Werbesatzung für Bad Godesberg oder sicherheitsrelevante Fragen der Beleuchtung.